

Sachsens Fleischversorgung. Das sächsische Ministerium des Innern, das deutsche Reichs Ernährungsamt das dringende Ersuchen gerichtet, die mit den Vieh- und Fleischlieferungen nach Sachsen beauftragten Bundesstaaten anzuhalten, die Lieferungen restlos und pünktlich auszuführen, da infolge verminderter und unpünktlicher Lieferung bereits im April die Fleischration zwei Wochen hindurch um je 50 Gramm vermindert werden mußte. Die sächsische Regierung fordert vom Reichs Ernährungsamt, daß es, so lange die rückständigen und die laufenden Lieferungen nicht nachgeholt sind, anordnet, daß in den säumigen Bundesstaaten eine Verminderung der Fleischration um mindestens 50 Gramm wöchentlich erfolge.